

Meine hochgeehrten Herren! Es kann mir nicht beikommen, Ihnen andere Vorschläge zu machen als Ihre geehrte Deputation, schon deswegen nicht, weil das zu Differenzen mit der hohen Ersten Kammer führen würde, und es bliebe dann die Angelegenheit unerledigt.

Wenn ich mir dennoch zu dem Punkte 5, den die Deputation vorschlägt „auf sich beruhen zu lassen“, einige Bemerkungen erlaube, so theile ich dabei die Anschauung der Königl. Staatsregierung, die sie in den Deputationsverhandlungen der Ersten Kammer gegeben hat und die dort niedergelegt sind, nicht. Es ist gerade dieser Punkt dort nach meiner Meinung sehr kurz behandelt worden. Es ist ein dringender Wunsch, aus landwirthschaftlichen Kreisen namentlich, daß z. B. Gefindevermittlungen nicht in Schanklokalen oder in unmittelbarer Nähe solcher Lokale stattfinden sollen. Diesem Wunsche der Landwirthschaft ist bis jetzt noch nicht in vollem Maße Rechnung getragen worden. Ich könnte auch noch andere Beispiele anführen, wo es nicht der Fall ist, daß so, wie die Regierungserklärung lautet, ähnlichen Forderungen bis jetzt Genüge geschehen ist. Ich möchte die dringende Bitte an die Königl. Staatsregierung richten, daß, obwohl sie ihrerseits erklärt hat, daß eigentlich dieser Gegenstand durch die geltenden Bestimmungen erledigt sei, sie dennoch ihre Aufmerksamkeit darauf noch richte.

Endlich, meine Herren, noch etwas! Es ist Mode geworden, daß man auf die sog. Abstinenzler, zu denen ich übrigens nicht gehöre, eigentlich so hinblickt, als ob es sonderbare Schwärmer wären. Meine Herren! Das ist durchaus nicht der Fall.

(Sehr richtig!)

Solange wir noch nicht öffentliche Anstalten haben, in denen die Trunksüchtigen untergebracht und in dem Zustande erhalten werden, nämlich wenn sie sich gebessert haben, solange wir solche Anstalten noch nicht haben, ist es für solche, die sich von der Trunksucht gebessert haben, nur möglich, sich auf diesem Zustande der Besserung zu erhalten, wenn sie in der menschlichen Gesellschaft, in Kreisen Aufnahme finden und Gelegenheit zum Verkehr — denn Verkehr will schließlich jeder Mensch haben — in solchen Kreisen haben, die sich des Alkoholgenusses vollständig enthalten; sonst sind Rückfälle unausbleiblich.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Ich bitte, daß Sie auf diese Bewegung deswegen nicht mit Geringschätzung herabsehen, sondern sie nach dieser Richtung hin würdigen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Leupold.

**Abg. Leupold:** Meine Herren! Ich stimme dem Herrn Vorredner in allen Punkten zu. Ich möchte nur bemerken, daß jedenfalls die Bewegung, welche jetzt im Gange ist, wenigstens nach meiner Meinung, durch einen zu großen Ueberschwang schädlich beeinflusst werden kann. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Herren absoluten Abstinenzler, vor allen Dingen diejenigen, die zu sehr ins Zeug gehen, die ganze Bewegung eigentlich bis zu einem gewissen Grade gefährden. Wenn man so weit gehen will, wie diese Herren gehen wollen, also von Staats und Gemeinde wegen jeden Alkoholgenuß überhaupt vollständig zu verbieten, dann kommt man unter Umständen zu dem Pharisäismus, wie er in Amerika drüben grassirt, wo man gesetzlich verhindert ist, Alkohol in irgend welchen Schankstätten an Sonn- und Feiertagen zu genießen, sich aber dadurch schadlos hält, daß man in die Apotheken geht und dort auf Verschreibung des Arztes den Alkohol genießt.

Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so ist es deshalb geschehen, um nicht den Eindruck aufkommen zu lassen, der durch die auf dem Tische des Hauses hier ausliegende, besonders interessante graphische Darstellung hervorgerufen werden könnte. Herr Dr. Flade hat durch ein Mitglied der Ersten Kammer dem Herrn Referenten eine graphische Darstellung zur Verfügung gestellt, welche wohl den Zweck haben soll, in krasser Weise zu illustriren, wie in Dresden in einer Straße übermäßig viel Schankstätten vereinigt sind. Es könnte aus der That- sache, daß allerdings auf dieser Straße verhältnißmäßig viele Schankstätten vorhanden sind, der Schluß gezogen werden — ich sage nicht, daß der Schluß gezogen werden müsse, aber er könnte gezogen werden —, daß es die hiesige städtische Verwaltung mit ihrer Aufgabe, den übermäßigen Alkoholgenuß so viel, wie möglich, einzudämmen, nicht entsprechend ernst nehme. Ich gebe ohne weiteres zu, meine Herren, daß in der Maunstraße so viel Schankstätten vereinigt sind wie vielleicht in keiner anderen Straße. Ich möchte Sie aber auch darauf aufmerksam machen, daß in dieser Straße allein über 4000 Menschen wohnen, daß sie ein sehr großes Hinterland besitzt und daß dort verschiedene gewerbliche Etablissements vorhanden sind, die auch mit Veranlassung geben, daß ein größeres Bedürfniß nach Alkohol vorhanden ist. Daß im übrigen die Straße die Einmündestelle nach und von dem sehr sonnigen Exerzierplatze ist, was auch durfterregend einwirken kann, will ich beiläufig bemerken. Ich kann nicht von hier aus sehen, welche Technik dem Bilderstreifen, der dort auf dem Tische ausliegt, innewohnt; mir scheint es Brandmalerei zu sein, soweit ich sehen kann. Ich möchte aber nur